



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 12.05.2022

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Endgültiges Gesamtergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Schwartau am 08.05.2022

Gemäß §§ 46 und 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H., S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2021 (GVOBl. S. 430) in Verbindung mit §§ 72 Abs 1, 63 und 81 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vom 09.12.2019 (GVOBl. S. 643), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.01.2020 (GVOBl. S. 721) hat der Gemeindevwahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2022 das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Schwartau am 08.05.2022 wie folgt ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte:	17.481
Wähler / innen:	10.103
Ungültige Stimmen:	122
Gültige Stimmen:	9.981

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nr.	Name der Bewerberin/ des Bewerbers	Partei/ WG Einzelbewerber	Anzahl	
			absolut	in %
1	Dr. Brinkmann, Uwe	Einzelbewerber	3.429	34,4 %
2	Engeln, Katrin	Einzelbewerberin	3.369	33,8 %
3	Heuer, Justin	Einzelbewerber	685	6,9 %
4	Wiederhold, Nadine	CDU	2.498	25,0 %

Der Gemeindevwahlausschuss hat festgestellt, dass keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und dass deshalb am 22. Mai 2022 eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/ Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet, es sind dies:

**Herr Dr. Uwe Brinkmann und
Frau Dr. Katrin Engeln**

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Bad Schwartau sowie jede Bewerberin oder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Bad Schwartau, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, einzu-
legen.

Bad Schwartau, den 10.05.2022

Stadt Bad Schwartau

gez. Treetzen
Gemeindewahlleiterin